

Karel Schelle

Die Integrationsbemühungen des böhmischen Königs Georg von Podiebrady zum Zwecke der Gewährleistung der europäischen Sicherheit

Kultura Bezpieczeństwa. Nauka-Praktyka-Refleksje nr 15, 253-257

2014

Artykuł został opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

Karel Schelle

Právnická fakulta Masarykovy univerzity, Brno, Česká republika

DIE INTEGRATIONSBEMÜHUNGEN DES BÖHMISCHEN KÖNIGS GEORG VON PODIEBRADY ZUM ZWECKE DER GEWÄHRLEISTUNG DER EUROPÄISCHEN SICHERHEIT

INTEGRATION EFFORTS OF THE CZECH KING *GEORGE* OF PODĚBRADY IN ORDER TO ENSURE EUROPEAN SAFETY

Abstract

Turkish danger influenced the origination of several concepts, whose authors are people actively effecting political life. French scholar, political economist and royal adviser Antonius Marini, under the leadership of the Emperor and the Pope, wanted to create an anti-Turkish coalition of all Christian states. His project, like the concept of Pierre Dubois, has some connection to the peace project which is, from our - Czech - perspective, undoubtedly the most significant. It is the peace project of the Czech King George of Poděbrady of the years of 1462 to 1464.

Keywords

Middle Ages, George of Poděbrady, Turkish danger, integration

Die Tiefe der mittelalterlichen Desintegration führte nicht nur die mittelalterlichen Herrscher, sondern auch die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Denker zu Gedanken über die Elimination ihrer nachteiligen Konsequenzen.

Die ersten Werke stammen schon aus der Zeit des ersten Investiturstreites zwischen Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII. in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Es handelt sich um eine Schrift des königlichen Richters von Ravenna Peter Krass, der um 1085 sein Werk Die Verteidigung des Königs Heinrich IV. verfasste, in dem er des Kaisers Bemühungen um die Machtansprüche in Europa verteidigte. Die Unterstellung der geistlichen gegenüber der weltlichen Gewalt stützte er auf die Justinianische Kodifikation. Fast umgehend antwortete der Mönch Manegold von Lautenbach ihm mit einer Schrift Das Buch zur Verteidigung des Papstes Gregor VII., das selbstverständlich aus gegensätzlichen Konzeptionen über die Unterstellung der weltlichen Macht gegenüber dem Papst ausging. Seine Ansichten unterstützte er mit den Gedanken von St. Augustin, die die Schrift Vom Gottesstaat beinhaltete. Schließlich ist es möglich auch das dritte Werk zu erwähnen, und zwar die Schrift des Kölner Chorherrn Alexander von Roes, der als Ausweg aus der Krise die Zusammenarbeit zwischen dem Papst, dem Kaiser und dem französischen König vorschlug.

Weitere Werke gehen aus dem Gedanken des vereinten Europas aus und erschienen seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts. In den Jahren 1308 – 1313 verfasste der Mönch Engelbert von Admont das Werk Vom Ursprung und Ende des Reiches. Er stellte sich den europäischen Frieden als das Ergebnis der gewaltigen Verbreitung des Christentums mittels des Krieges mit der Heidenwelt vor. Der Kaiser wäre der Friedensarbitrer. Am

Anfang des 14. Jahrhunderts stellte Dante Alighieri in der Schrift *De monarchia* die Idee von universaler Weltmonarchie vor. Seine Konzeption richtete sich an die Unterstützung der politischen Ziele Heinrichs VII. und zur Schwächung der päpstlichen Kurie. Nach seinem Tod ließ aber der päpstliche Legat Bertrand du Poyet Dantes Werk wegen ketzerischen und für die Kirche gefährlichen Inhalts öffentlich verbrennen.¹

Pierre Dubois (Petrus de Bosco), ein französischer Jurist und Denker auf dem Hofe Phillips IV. des Schönen kam mit dem Gedanken der Vereinigung der christlichen Staaten, die sich zum Zweck der Erhaltung des dauernden Frieden zusammenschließen sollten.² Aus dieser Verbindung sollte eine schwer definierbare Gemeinschaft europäischen Staaten werden. Ein entscheidendes Organ sollte ein Monarchenkongress sein, der mit dem Konzil unter der Beteiligung des Papstes, kirchlichen Eliten und bedeutender Fürsten zusammenarbeiten sollte. Für die Streitschlichtung unter den Staaten sollte das von drei geistlichen und drei weltlichen Vertretern aus den Feindstaaten zusammengesetztes Gericht zuständig sein. Im Falle, dass es zum Angriff eines Staates auf den anderen kommen würde, würden die Sanktionen gegen den Angreifer geltend gemacht werden. Auch dieses Projekt verfolgte ein politisches Ziel und das war die Festigung der französischen Macht zum Nachteil des Papstes und des Kaisers. Der damalige französische Herrscher Philipp IV. der Schöne hatte aber andere Interessen und ähnliche Projekte erweckten bei ihm keine Interessen.

Die türkische Gefahr stand bei der Geburt einiger Konzeptionen, zu deren Autoren Leute gehörten, die das öffentliche Leben beeinflussten. Ein französischer Gelehrter, Volkswirtschaftler und Berater des Königs Antonius Marini hatte vor, unter der Führung des Kaisers und des Papstes eine gegentürkische Koalition aller christlichen Staaten zu bilden.³ Sein Projekt hängt ähnlich wie das Konzept von Pierre Dubois mit dem Friedensprojekt zusammen, das aus unserer – tschechischen – Sicht gesehen wohl das bedeutendste ist. Es handelt sich um den Friedensentwurf des böhmischen Königs Georg von Podiebrady aus den Jahren 1462 – 1464. Die Motivationen des Konzepts von Marini und Podiebrad waren die gleichen. Auch das Projekt des böhmischen Königs beruhte auf der Verbindung der Verteidigungskräfte christlicher Staaten, die einen zermalmenden Schlag gegen das expandierende türkische Reich setzen und Jerusalems wiedererobern sollten. Ein wesentlicher Unterschied bestand darin, dass nach dem Entwurf von Podiebrad der französische König an der Spitze stehen sollte. In kurzer Zeit entstand aber aus der ursprünglichen Initiative etwas weit umfassenderes: ein Projekt einer internationalen Friedensorganisation, das die Schrift „Der Vertrag über die friedensstiftende Maßnahme im ganzen Christentum“ beinhaltete. Seine Geburt wird vom Juni 1463 datiert, als es ins Register der polnischen königlichen Kanzlei niedergeschrieben wurde. Von den vorherigen Vorschlägen unterschied es sich nicht nur in seiner Ausarbeitung, sondern auch darin, dass es mit einer umfangreichen diplomatischen Aktion verbunden wurde, deren Ziel es war, die Projektgrundsätze ins Leben zu rufen.

Eine diplomatische Aktivität, die das Ziel der Durchsetzung des Projekts von Podiebrad verfolgte, war vorher noch nie da gewesen. Eine Reihe von meistens geheimen Verhandlungen fand statt, deren Ziel es war, für dieses Projekt den

¹ Veber, V.: *Dějiny sjednocené Evropy od antických počátků do současnosti*, Praha 2004, S. 67–70.

² Adamová, K.: *Dějiny veřejného práva ve střední Evropě. Přehled vybraných otázek*. Praha: C. H. Beck 2000, S. 90. Seine Gedanke sind in zwei Werke beinhaltet: 1300 „Über das Ende der Kriege und Streiten im Königtum Frankreich“ und 1305 (oder 1307) „Über die Wiederherstellung des Heiligen Landes“.

³ Ebenda.

ungarischen König Matthias und den polnischen König Kasimir zu gewinnen. In gleicher Zeit griff aber die päpstliche Kurie ein, mit der das Projekt nicht rechnete. Die Kurie arbeitete einen Gegenvorschlag einer engeren Allianz von den durch die Türken bedrohten Staaten aus. Trotz dieses grundsätzlichen Hindernisses setzte Georg von Podiebrad in seinen diplomatischen Aktivitäten fort, die vor allem dazu gerichtet wurden, um den französischen König Ludwig XI. an seine Seite zu ziehen. So schickte er die Boten zum französischen Hof ab, die nicht nur das Mandat des böhmischen, sondern auch des polnischen und ungarischen Königs hatten. Alle diese Könige wollten einen Kongress europäischer Herrscher einberufen. Die Boten fuhren im Mai 1464 allerdings mit nur kleiner Hoffnung auf Erfolg aus Prag los. Die päpstliche Kurie war schneller und ihre Argumente waren für den französischen König überzeugender.

Obwohl die Friedensboten auf dem französischen Hofe ihr erhofftes Ergebnis nicht erreichten, konnte man sie nicht als erfolglos bewerten. Zwar unterstützte Frankreich die Entstehung der internationalen Organisation nicht, aber die böhmische Delegation brachte eine Bestätigung Ludwigs XI. über die Rechtgläubigkeit von Georg von Podiebrad und einen Freundschaftsvertrag mit Frankreich mit, der ein Machtgegengewicht zur formierenden böhmischen Opposition sein sollte.

Was beinhaltete eigentlich Podiebrads Projekt? Es sollte eine auf dem multilateralen völkerrechtlichen Vertrag gegründete Union entstehen, zu deren Mitgliedern alle christlichen Staaten werden konnten. Die vorgeschlagene Allianz von Staaten sollte einen rein weltlichen Charakter haben. Ein Hauptziel des Projekts war ein Friedenscult – „Cultus pacis“, wobei es sich nicht nur um den Frieden mit der Türkei handeln sollte. Alle Streitigkeiten unter den Unionsmitgliedern, eventuell mit den anderen Staaten sollten nur mit den friedlichen Mitteln gelöst werden und zwar vor einer Schlichtungskommission oder vor einem internationalen Schiedsgericht. Der Entwurf der Friedensorganisation rechnete ebenfalls mit einer soliden Hilfe aller Unionsmitglieder für überfallene Staaten.

Podiebrads Entwurf setzte auch die Schaffung einer Struktur der internationalen Organe voraus. Vor allem handelte sich um eine Generalversammlung von Delegaten (congregatio), die in Permanenz tagte. Zu den weiteren Organen gehörten: der Herrscherrat (consilium), der nur gelegentlich zusammentreffen sollte, das internationale Schiedsgericht (consistorium, parlamentum) mit dem Vorsitzenden (iudex) an der Spitze und andere Mitglieder (assesores). Eine Schlüsselstellung in der ganzen Organisation sollte der Syndikus haben, der an der Spitze des Sekretariats stehen sollte. Der Organisationssitz und das Sekretariat sollten alle fünf Jahre in ein anderes Land übertragen werden. In Basel sollte der erste Sitz der Organisation sein.

In den vierundzwanzig Artikeln des Friedensprojekts Georgs von Podiebrad werden die Hauptzüge, Grundsätze und auch die organisatorischen Angelegenheiten der vorgeschlagenen Friedensorganisation präzise ausgeführt. Interessant und in seiner Zeit präzedenzlos stellte die Auffassung der Stellung einzelner Staaten dar. Der gemeinsame Wille der Organisation sollte grundsätzlich anhand der Stimmenmehrheit bestimmt werden, wobei jeder Staat ohne Rücksicht auf die Delegationsgröße über eine Stimme verfügen sollte. Nicht einmal das römisch-deutsche Reich sollte ein besonderes Vorrecht genießen. Gemäß dem Artikel 19 rechnete man mit dem römischen Kaiser offensichtlich nur als „mit dem Fürsten von Germanien“. Die Stellung des Kaisers in dieser internationalen Organisation sollte nur als eine unter vielen sein. Was den Papst betrifft, sprach alles dafür, dass es mit ihm als Mitglied dieser Friedensorganisation überhaupt nicht gerechnet wurde. Im Text finden wir eine Erwähnung über ihn nur in Bestimmung

des Artikels ²¹. Dieser Artikel legt für den Fall fest, dass falls die Organisation die Durchführung einer Verteidigungsaktion gegen die Türken beabsichtige, der Papst alle (auch Nichtmitgliedstaaten) christlichen Mächte auffordern solle, sich an dieser Aktion zu beteiligen.⁴

Sowohl die ältere als auch die jüngere Geschichtsschreibung beschäftigte sich mit diesem Projekt systematisch, wenn auch mit unterschiedlichen Schlüssen. Der Text des Projekts Podiebrads wurde vielfach tschechisch und in den verschiedenen Weltsprachen herausgegeben. Bei uns begann mit seinem Herausgabe František Palacký,⁵ nach ihm setzte Josef Kalousek⁶ fort. Die größte Aufmerksamkeit zog er im Zusammenhang mit dem 500. Jubiläum im Jahre 1964 an sich, als UNESCO die Herausgabe dieses Dokuments in ihre bedeutsamen Jubiläen einreichte. Auch der Generalsekretär der UNO schickte einen Gruß an die feierliche Versammlung, die am 15. Mai 1964 in Prag veranstaltet wurde. In seiner Botschaft hob er hervor, dass er die UNO für die Verkörperung der Ideen vom König Georg von Podiebrad hält.⁷ Bei dieser Gelegenheit wurde zum ersten Mal der vollständige Text des Podiebrads Projekts nach der authentischen Kopie aus dem Jahre 1463 herausgegeben. Diese Kopie befindet sich im Archiv der polnischen Könige in Warschau und zwar nicht nur in tschechischer Sprache, sondern auch der ursprüngliche lateinische Text (Editor Jiří Kejř) zusammen mit den Übersetzungen ins Englische, Russische, Französische und Spanische.⁸

Diesem Dokument schenken die tschechischen Historiker nicht nur ihre gesamte Aufmerksamkeit, sondern auch die erste englische Qualitätsübersetzung wurde 1871 in London herausgegeben.⁹ Ein deutscher Auszug aus der Palackýs Herausgabe wurde im selben Jahr angeschafft, wie die Publikation von Palacký, also im Jahre 1827.¹⁰ Seine erste kritische Analyse wurde von Hermann Markgraf schon im Jahre 1869 in

⁴ Dazu vor allem, außer der weiter angegebenen Literatur: Urbánek, R.: *Ve službách Jiříka krále*, Praha 1940; Urbánek, R.: *Věk poděbradský 1–4 (České dějiny III, 1–4)*, Praha 1915–1962; Mikulka J.: *Jiří z Poděbrad a plán mírového uspořádání v Evropě*, Slovanský přehled, 50, 1964, S. 75–80, 154–159; Macek, J.: *K zahraniční politice krále Jiřího*, Československý časopis historický, 13, 1965, S. 19–49; Kavka, F.: *La Bohemia hussite et les projets de paix de Georges de Podiebrad*. In: *Cultus pacis. Etudes et documents du Symposium Pragense Cultus pacis 1464–1964*, red. V. Vaněček, Praha 1966, S. 13–20; Šmahel, F.: *Problemes rattachés aux recherches sur le projet pacifique du roi Georges*, ebenda, S. 155–165; Heck, R.: *Polen und das Friedensprojekt Geors von Podiebrad*, ebenda, S. 97–108; Tapié, V. L.: *Le projet pacifique de Georges et la politique française*, ebenda, S. 111–118; Kliment, J.: *Svaz národů Jiřího z Poděbrad a idea jediné světovlády*, Praha 1935; Zucker, A.: *Jiří Poděbradský a české mezinárodní styky v 15. století*, Česká revue, IV, 1901, S. 134. Ausführlicher zur weiteren Literatur s. Vaněček, V.: *Eine Weltfriedensorganisation nach den Vorschlägen des böhmischen Königs Georg von Podiebrad und nach den Ideen des Johannes Amos Comenius*, Sitzungsberichte der deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Klasse für Philosophie, Geschichte etc, 1962, Nr. 3, Berlin 1963.

⁵ Palacký, F.: *Denník poslů krále Jiřího ku králi franskému*, Časopis Společnosti vlastenského Museum v Čechách, I–1, 1827, S. 40–67.

⁶ Kalousek, J. In: *Archiv Český*, VII, Praha 1887, S. 427–445.

⁷ *Cultus pacis. Études et documents du „Symposium Pragense Cultus Pacis 1464–1964“*. *Commemoratio pacis generalis ante quingentos annos a Georgio Bohemiae rege propositae*, Praha, Academia 1966, 200 S.; weiter dazu Anzeiger ČSAV, roč. 73, 1964, Nr. 4, S. 553–566.

⁸ *The universal peace organisation of King George of Bohemia. A fifteenth century plan for world peace*, Praha 1964.

⁹ *Diary of an Embassy from King George of Bohemia to King Louis XI. of France in the Year of Grace 1464*, Londýn 1871, S. 1–80. Autor der Übersetzung war A. H. Wratislaw.

¹⁰ In: *Monatschrift der Gesellschaft des Böhmisches Museums*, Praha 1828, S. 44–59.

Deutschland herausgegeben.¹¹ Bei der Gelegenheit des 500. Projektjubiläums wurde es in den Vereinigten Staaten von Amerika,¹² in der ehemaligen Sowjet Union¹³ und in den weiteren Staaten veröffentlicht.¹⁴

In der tschechischen modernen Geschichtsschreibung ist die Analyse dieses Dokuments vor allem mit dem Namen Václav Vaněček¹⁵ verbunden, der sich dieser Problematik insbesondere in der ersten Hälfte der sechziger Jahre vorigen Jahrhunderts widmete. Ihre Aufmerksamkeit diesem Dokument schenken auch die bedeutenden Völkerrechtler z. B. A. Hobza, Vl. Outrata¹⁶ oder J. Žourek.¹⁷

Die Grundprinzipien, auf denen der Friedensentwurf von Podiebrad aufgebaut wurde, gleichermaßen wie alle vorherigen und folgenden Entwürfe und Projekte fanden ihre Realisierung zuerst in den zwei Haager Konventionen aus den Jahren 1899 und 1907, in den Verhandlungen der Friedenskonferenz von Versailles im Jahre 1919 (Pakt über den Völkerbund), in den Ergebnissen der internationalen Konferenz von San Francisco im Jahre 1945 (Gründung der UNO) und schließlich in der Gründung der Europäischen Union.

Der letzte Herrscher, sich den Gedanken des vereinigten christlichen Europas durchsetzend, war ohne Zweifel Kaiser Karel V. Aus demselben Grund – gegen die türkische Gefahr – kam er mehrmals mit dem Gedanken der allgemeinen Allianz von christlichen Herrschern. Zum ersten Mal trat er mit diesem Projekt auf dem Reichstag zu Worms im Jahre 1521, zum zweiten Mal im Jahre 1528 vor dem spanischen Rat, zum dritten Mal bei Anwesenheit des Papstes Paul III. im Jahre 1536 und schließlich im Jahre 1555 in Brüssel auf. Sein Projekt war aber nicht so durchgearbeitet, wie z. B. der Entwurf von Georg von Podiebrady. Aus diesem Projekt war aber keine klare Organisation dieser supranationalen Vereinigung und Art und Weise ihrer Führung ersichtlich.¹⁸

¹¹ Markgraf, H.: *Ueber Georgs von Podiebrad Project eines christlichen Fürstenbundes zur Vertreibung der Türken aus Europa und Herstellung des allgemeinen Friedens innerhalb der Christenheit*, Historische Zeitschrift, 21, 1869, S. 237–304.

¹² Heymann, F. G.: *George of Bohemia, King of Heretics*, Princeton-New Jersey University Press 1965; Odložilík, O.: *The Hussite King. Bohemia in European Affairs, 1440–1471*, New Brunswick-New Jersey 1965.

¹³ Sovětskoje gosudarstvo i pravo, 1965/1, S. 108–112; Voprosy istorii, 1965/3, S. 198–200; Ukrajinskij istoričeskij žurnal, 1965/2, S. 158.

¹⁴ Z. B. Heck, R.: *Zjazd Glogowski w 1462 r.*, Warszawa – Wrocław 1962.

¹⁵ Vor allem Vaněček, V.: *Historický význam projektu krále Jiřího a vědecké problémy kolem něho*. In: *Všeobecná mírová organizace*, Praha 1964. Ähnliche Einführungen in diese Problematik befinden sich auch in seinen Lehrbüchern der tschechoslowakischen Rechtsgeschichte, s. Vaněček, V.: *Dějiny státu a práva v Československu do roku 1945*, Praha 1975, S. 487. Aus dieser Publikation stammen auch manche bibliographische Angaben.

¹⁶ Outrata, V.: *Pokus o systém kolektivní společnosti v 15. stol.*, Časopis pro mezinárodní právo, 1964, S. 93–111; Outrata, V.: *Une tentative de création d'un système de sécurité collective au XV^e siècle*, Bulletin de droit tchécoslovaque, 1963, Nr. 3, Praha 1964, S. 125–150.

¹⁷ Žourek, J.: *Le projet du roi Georges de Podiebrad*, Annuaire français de droit international, X, Paris 1964, S. 14–37.

¹⁸ Veber, V.: *Dějiny sjednocené Evropy od antických počátků do současnosti*, Praha 2004, S. 78.